

**Sicherung der Angebote der Münchner
Bahnhofsmision
Weitergewährung der Kostenübernahme für
Sicherheitsdienst in den Räumen der
Bahnhofsmision am Hauptbahnhof, Gleis 11
Bewilligung des Zuschusses ab dem
Haushaltsjahr 2018 für
Evangelische Bahnhofsmision – Evangelisches
Hilfswerk München gGmbH und
Katholische Bahnhofsmision – IN VIA München e.V.**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09781

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Katholische Bahnhofsmision wird vom Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit IN VIA München e.V. betrieben. Das Evangelische Hilfswerk München gGmbH führt die Einrichtung der Evangelischen Bahnhofsmision. Beide Träger teilen sich die Räumlichkeiten der Bahnhofsmision am Hauptbahnhof und führen diese als kooperatives Team mit einer gemeinsamen Konzeption.

Die Bahnhofsmision München ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Durch die zentrale Lage der Bahnhofsmision am Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofes ist sie oft der erste Anlaufpunkt für neu ankommende Hilfesuchende in München.

Aufgrund schwerwiegender Vorfälle in den Räumen der Bahnhofsmision im Sommer 2015 wurde damals kurzfristig ein Sicherheitsdienst beantragt. Im April 2016 kam es erneut zu schwerwiegenden Zwischenfällen in den Räumen der Bahnhofsmision. Diese geschahen zu Zeiten, als kein Sicherheitspersonal vor Ort war.

Um dem Sicherheitsbedürfnis ihrer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen auch weiterhin Rechnung zu tragen und den regulären Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten, ist es unabdingbar, dass hierfür die notwendigen Kosten im Rahmen einer weiteren Zuschussgewährung sichergestellt werden können.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05174) und mit Beschluss vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06117) einer Zuschusserhöhung für die Übernahme der Kosten des Sicherheitsdienstes ab dem 01.04.2016 bis zum 31.12.2017 zugestimmt.

Für die weitere, vorerst auf drei Jahre befristete Finanzierung des Sicherheitsdienstes wird ab Januar 2018 eine entsprechende Weiterfinanzierung notwendig. Die Kosten des Sicherheitsdienstes sollen ab 01.01.2018 zu gleichen Teilen auf beide o. g. Träger im Rahmen der Zuwendungsgewährung verteilt werden.

1. Ausgangslage

1.1 Tätigkeit der Bahnhofsmision

Durch die tägliche Erreichbarkeit rund um die Uhr ist die Bahnhofsmision als zentrale Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen von erheblicher Bedeutung, insbesondere wenn bereits andere Beratungsstellen und Ämter geschlossen haben. Die Räume der Bahnhofsmision sind in der Zeit von 07.30 Uhr bis um 21.30 Uhr für alle Personen geöffnet.

1.2 Begründung für die Fortsetzung des Sicherheitsdienstes

Die Bahnhofsmision ist als niederschwellige und zentral gelegene Einrichtung in besonderer Weise gefährdet, Ort für gewaltsame Ausbrüche von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. hoher psychischer und physischer Belastung zu werden. Es kann nur sehr begrenzt präventiv gearbeitet werden, weil jederzeit neue, unbekannte Menschen in die Räume kommen und sich dadurch unerwartet extreme Situationen entwickeln können.

Insgesamt haben sich die Sicherheitslage und der Gefahrenpegel am Münchner Hauptbahnhof nicht entspannt. Es kommt auch weiterhin zu schwerwiegenden Vorfällen. Die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes in den Räumen der Bahnhofsmision hat sich spürbar bewährt und ist für die Mitarbeitenden eine wichtige Stütze bei der täglichen Arbeit.

Die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes hat insbesondere folgende Wirkungen:

- Klientinnen und Klienten verhalten sich weniger aggressiv.
- Konfliktsituationen können frühzeitiger entschärft werden.
- Hausverbote können leichter durchgesetzt werden.

- Der Einsatz der Polizei kann häufig verhindert werden bzw. die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei kann besser überbrückt werden.
- Das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden hat sich deutlich erhöht und die psychische Belastung aufgrund von bedrohlichen Situationen ist weniger geworden.
- Die sozialpädagogische Arbeit steht wieder im Fokus.
- Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die hohe Zahl von jungen Praktikantinnen und Praktikanten sowie Freiwilligendienstlerinnen und Freiwilligendienstlern kann verantwortet werden.
- Das Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher erhöht sich und es kommen wieder hilfebedürftige Menschen in die Bahnhofsmission, die in den Zeiten ohne Sicherheitsdienst nicht mehr kamen.

Vor dem Hintergrund der seit August 2015 bekanntgewordenen massiven Zwischenfälle durch randalierendes und aggressives Klientel in den Räumen der Bahnhofsmission, die nur mit Hilfe der Polizei geklärt werden konnten, wurde damals die Installierung eines eigenen Sicherheitsdienstes notwendig.

Trotz des inzwischen dort tätigen Wachpersonals ist die alltägliche Arbeitssituation mit der umfassenden Beratungsarbeit, den individuellen Hilfsangeboten und der unbürokratischen Unterstützung hilfesuchender, gestrandeter Menschen nicht leichter geworden.

In jedem Fall aber konnten aufgrund des Sicherheitsdienstes weitere schwerwiegende Gewaltvorfälle wirksam unterbunden werden.

1.3 Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes

Wie bisher auch, soll der Sicherheitsdienst von 7.30 – 21.30 Uhr eingesetzt werden.

Die erfolgreiche Verhinderung weiterer gewalttätiger Übergriffe durch aggressives Klientel durch den Sicherheitsdienst belegt die Notwendigkeit, an den bisherigen Einsatzzeiten festzuhalten. Eine weitere Ausweitung der Einsatzzeiten ist nicht geplant.

2. Kostenübernahme für den Sicherheitsdienst

Die Bahnhofsmission hat bezüglich der Installierung eines Sicherheitsdienstes bereits damals darauf geachtet, eine Sicherheitsfirma auszuwählen, die den Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen der Landeshauptstadt München bzw. des Sozialreferats und zudem auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Dies soll so beibehalten werden. Zudem ist kein Wechsel des Dienstleisters geplant.

Die Einsatzzeiten des aktuellen Sicherheitsdienstes wurden ab 01.05.2016 von neun auf vierzehn Stunden aufgestockt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06117, Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016).

Mit dieser zeitlichen Aufstockung erging eine Erhöhung der Zuschussmittel von ursprünglich 64.000,- € auf 99.600,- €.

Für das Jahr 2018 ergibt sich bei der Neuberechnung der benötigten Kosten ein Zuschussbedarf je Träger von 53.000,- €.

Die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel werden nur zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes eingesetzt und sollen nicht der Kompensation anderer Ausgaben dienen. Die jährlichen Gesamtkosten für den Sicherheitsdienst belaufen sich wie folgt:

2018	2019	2020
106.000,-- €	109.000,-- €	112.000,-- €

3. Zusammenfassung

Sowohl das Evangelische Hilfswerk als auch IN VIA wollen die Arbeit in der Münchner Bahnhofsmision qualifiziert und bedarfsgerecht fortführen. Die Bahnhofsmision übernimmt wichtige kommunale Aufgaben und leistet einen wesentlichen Beitrag für ein soziales München.

Sowohl die hauptberuflichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Träger sind häufig mit schwierigen Menschen, hoffnungslosen Situationen und zunehmend mit hohem Aggressionspotential konfrontiert. Der Schutz von Personal und Hilfesuchenden hat jedoch absoluten Vorrang.

Durch den vorhandenen Sicherheitsdienst fühlen sich sowohl Personal als auch die Besucherinnen und Besucher wieder sicher. Gerade Frauen, insbesondere die mit Kindern unterwegs sind, nehmen dadurch die Räume der Bahnhofsmision wieder als geschützten Raum wahr.

4. Kosten

	einmalig	einmalig	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	106.000,-- in 2018	109.000,-- in 2019	112.000,-- in 2020
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	106.000,-- in 2018	109.000,-- in 2019	112.000,-- in 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5. Nutzen

Am Hauptbahnhof München hat sich die Bahnhofsmision als wichtige Anlaufstelle seit Jahren etabliert und leistet dort wertvolle Arbeit im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe. Durch die weitere Gewährung der notwendigen Finanzmittel für den Sicherheitsdienst an IN VIA und das Evangelische Hilfswerk München wird sichergestellt, dass die Bahnhofsmision auch weiterhin als wichtige Stütze des Münchner Wohnungslosensystems tätig sein kann. Würde der Sicherheitsdienst entfallen, drohen Kürzungen bzw. Einschränkungen im Leistungsangebot, die dann unvermeidlich wären. Die Bahnhofsmision unterstützt mit ihrer Tätigkeit die städtischen Stellen der Wohnungslosenhilfe und trägt damit zu einer erheblichen Entlastung bei.

6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 ff. aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt einer bis Ende 2020 befristeten Finanzierung des Sicherheitsdienstes in der Münchner Bahnhofsmision in der per Mail vom 11.09.2017 mitgeteilten Höhe zu.

Der Sicherheitsdienst wurde in 2016 aufgrund des enormen Flüchtlingszuzuges eingerichtet und wie in der Vorlage dargestellt im Laufe des Jahres 2016 erweitert. Es ist daher kritisch zu prüfen, inwiefern die damaligen Voraussetzungen zur Einrichtung des Sicherheitsdienstes nach wie vor zutreffen. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist die Finanzierung deshalb zunächst bis 31.12.2020 zu befristen. Im Jahre 2020 ist der dauerhafte Bedarf aufgrund der dann herrschenden Gegebenheiten erneut zu prüfen.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Die vorliegende Beschlussvorlage entspricht dem der Stadtkämmerei am 11.09.2017 übersandten Stand. Das Sozialreferat folgt der Empfehlung der Stadtkämmerei, die Bezuschussung des Sicherheitsdienstes vorerst bis zum 31.12.2020 zu befristen.

Die Stadtkämmerei schreibt in ihrer Stellungnahme richtigerweise, dass der Sicherheitsdienst in der Bahnhofsmision in 2016 u.a. aufgrund des enormen Flüchtlingszuzuges, der sich auch am Hauptbahnhof deutlich zeigte, eingerichtet wurde. Die Zahl der am Hauptbahnhof ankommenden Flüchtlinge ist zwischenzeitlich zurückgegangen.

Die Bahnhofsmision wird jedoch zunehmend von drogenabhängigen und alkoholkranken Menschen, von obdachlosen Personen, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Notlagen, psychisch stark auffälligen und auch aggressiven Personen aus dem gesamten Stadtgebiet frequentiert, die aufgrund der zentralen Lage und der Rund-um-die-Uhr-Öffnung der Bahnhofsmision in einer Notsituation die Bahnhofsmision aufsuchen.

Die Bahnhofsmision übernimmt als zentrale Anlaufstelle eine Stellvertreterfunktion für das Sozialreferat in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden. Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes für Wohnen und Migration und der Sozialbürgerhäuser in eine Notlage geraten, haben die Möglichkeit, die Bahnhofsmision aufzusuchen und dort eine erste Hilfeleistung (z. B. Vermittlung eines Übernachtungsplatzes) zu erhalten.

In den kommenden drei Jahren wird geprüft, ob sich die Situation in der Bahnhofsmision entspannt oder, ob auch nach 2020 ein Sicherheitsdienst weiterhin notwendig sein wird, um die Arbeit der Bahnhofsmision zu gewährleisten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der befristeten Erhöhung der Bezuschussung für das Evangelische Hilfswerk München gGmbH/Evang. Bahnhofsmision zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Träger Evangelisches Hilfswerk München gGmbH die genannten Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2018 i. H. v. 53.000,- €, 2019 i. H. v. 54.500,- € und in 2020 i. H. v. 56.000,- € ausschließlich für die Finanzierung des Sicherheitsdienstes der Evangelischen Bahnhofsmision auszureichen.
3. Der befristeten Erhöhung der Bezuschussung für IN VIA München e.V./Katholische Bahnhofsmision zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Träger IN VIA München e.V. die genannten Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2018 i. H. v. 53.000,- €, 2019 i. H. v. 54.500,- € und in 2020 i. H. v. 56.000,- € ausschließlich für die Finanzierung des Sicherheitsdienstes der Katholischen Bahnhofsmision auszureichen.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die **einmalig** in 2018 i. H. v. 106.000,- €, sowie die **einmalig** in 2019 i. H. v. 109.000,- € und ab 2020 **einmalig** i. H. v. 112.000,- € erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.4; Finanzposition 4707.700.0000.3; Innenauftrag 603900112). Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um die o. g. Beträge, diese sind in voller Höhe zahlungswirksam.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
z.K.

Am

I.A.